

## 1. Potsdam

(Auszug aus: Dr. Christian Sachse: Informationen zu Brandenburger Spezialheimen, Arbeits-Fassung: 23. Mai 2012 auf [www.christian-sachse.de](http://www.christian-sachse.de))

Bezirk Potsdam, Kreis Potsdam (Stadt):

- Beobachtungsheim, Landesbeobachtungsheim Gregor-Mendel-Straße 26
- Bezirkseinweisungsstelle Puschkinallee 14
- Durchgangsstation Menzelstraße 7 (kurzzeitig)
- Ungewöhnlich viele Bezeichnungen: Durchgangsheim, Durchgangsheim/Jugenddurchgangsheim, Durchgangsstation im Hilfsschulheim, Durchgangsstation im Kinderheim, Aufnahmeabteilung im Jugendwohnheim, Aufnahmestation im Jugendheim Puschkinallee 14
- Kinderheim Ludwig-Richter-Straße [ohne Hausnummer]

In Potsdam befanden sich zwei Einrichtungen der Jugendhilfe, die über mehrere Jahre die gleiche Adresse hatten: eine Durchgangseinrichtung und ein Jugendwohnheim. Darüber hinaus sind einige Informationen über Kinderheime (Normalheime) von Belang.

Ein Kinderheim wird in einer Broschüre über die Wolfskinder erwähnt.<sup>1</sup> Es dürfte mit dem Potsdamer Beobachtungsheim von 1950 nicht identisch sein, das in einem Stellenplan der Brandenburger Landesregierung erwähnt wird. In dem Heim sollte eine Diagnose erstellt und ein passendes Heim für Kinder gefunden werden. Das Heim verfügte über 50 Plätze, in dem neben der Leiterin sechs Erzieherinnen tätig waren. Psychologisch geschultes Personal war nicht ausgewiesen.<sup>2</sup> Derartige Beobachtungsheime (teils mit anderer Bezeichnung) sind auch aus anderen Ländern der DDR für diese Zeit bekannt (Festung Königstein für Sachsen, Eilenburg für Sachsen(-Anhalt?). Im Juli 1950 wurde die Einrichtung als Landesbeobachtungsheim bezeichnet. Als Personal wurde aufgelistet: Leiter 1, Erziehungsleiter 1, Gruppenerzieher 3, technische Angestellte 7 (3 davon stundenweise), besondere Stellen: 1 Stenotypistin, 1 Fürsorgerin, Heimleiter (psychologisch vorgebildet).<sup>3</sup>

Im Jahr 1952 befand sich eine Durchgangseinrichtung (Jugendhilfestelle) im Potsdamer Polizeipräsidium, Behlerstraße 4. Sie war mit 16 Betten ausgestattet, war aber durchschnittlich mit 20 bis 25 Insassen belegt. In den ersten 6 Wochen des Jahres 1952 hatten 96 Jugendliche die Einrichtung durchlaufen. Die Insassen waren zumeist Untersuchungsgefangene. In der damaligen Zeit wurden Durchgangsheime oft, jedoch nicht in diesem großen Ausmaß, zur fluchtsicheren Unterbringung von Jugendlichen genutzt. Die Aufenthaltsdauer betrug demgemäß bis zu 5 Monaten. Zwei der Insassen waren bereits zwei Jahre in der Einrichtung. Dies war auch nach dem damaligen Recht in der DDR nicht statthaft. Das Personal bestand aus einem Heimleiter, dem eine bereits langjährige Tätigkeit in der Sozial- und Jugendfürsorge bescheinigt wurde, zwei Erzieherinnen, von denen eine die damals übliche, aber kaum ausreichende Qualifikation (Hortnerzieherin, Kindergärtnerin) aufzuweisen hatte, und einer Laienkraft. Insgesamt waren also zusammen mit dem Leiter drei Erzieher in der Durchgangseinrichtung tätig. Die Verpflegung lag unterhalb des Niveaus der sonstigen Heime (Grundkarte). Toiletten waren vorhanden. Jedoch wird die Zahl nicht mitgeteilt. Zum Baden nutzten die Insassen das wohl im gleichen Gebäude befindliche Jugendwohnheim mit. Die Wäsche wurde von der im Hause befindlichen Polizeidienststelle „billig beschafft“, womit eine minimale Grundversorgung gesichert werden konnte. Als besonderes Ereignis wurde mitgeteilt,

dass bei einem Ausbruchsversuch der Nachtwächter niedergeschlagen wurde. Er sei an den Folgen der Verletzung gestorben. Eine Verlegung der Einrichtung wurde angestrebt, da die unmittelbare Nachbarschaft der Polizei nicht günstig für die Einrichtung sei.<sup>4</sup>

Im Februar 1961 wurde die Lage der Durchgangsheime allgemein charakterisiert. Diese Beschreibung dürfte auch auf das Potsdamer Durchgangsheim zutreffen: Das Alter der Insassen lag zwischen dem 3. und dem vollendeten 18. Lebensjahr. Eingewiesen wurden (1) Minderjährige zur Verhütung der Gefährdung ihrer eigenen Person oder der Öffentlichkeit. (2) Minderjährige, die auf eine Entscheidung der Gerichte oder Verwaltung der Jugendhilfe warteten. (3) Jugendliche, deren Eltern die DDR verlassen hatten. (4) Rückkehrer und Erstzuziehende aus der Bundesrepublik. (5) Im Eventualfall Minderjährige bei Katastrophen. Im Bericht wurde ausdrücklich vermerkt, dass das Durchgangsheim Dresden die Fälle (2) nicht aufnahm. Ihre Aufnahme wäre auch nach DDR-Recht in den meisten Fällen illegal gewesen. Nicht alle Bezirke verfügten zu dieser Zeit über ein Durchgangsheim.<sup>5</sup> In einer Zusammenstellung vom September 1962 fehlte Potsdam.<sup>6</sup> Im Jahr 1963 wurde die Aufnahmekapazität des Heimes Puschkinallee mit 10 Minderjährigen angegeben, die in einer Gruppe zusammengefasst wurden.<sup>7</sup> In einer Liste der Durchgangsheime von 1963 wurde eine Kapazität von 5 Plätzen angegeben.<sup>8</sup>

Im Juli 1964 wurde das Jugenddurchgangsheim Potsdam in einer Liste von Spezialheimen erfasst, die künftig durch den Bezirk Potsdam verwaltet wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde mitgeteilt, dass der Leiter des Heimes seit September 1963 im Amt war.<sup>9</sup> Eine Zusammenstellung von Mitte 1964 deutet darauf hin, dass die angeordnete Einrichtung von bezirksgeleiteten Durchgangsheimen zunächst zu verschiedenen vorläufigen Lösungen führte. Als Durchgangsheime des Bezirkes Potsdam waren dort zunächst (1) Potsdam, Menzelstraße 7 und (2) Königswusterhausen (s.d.) angegeben worden. Die Angaben wurden aber wieder gestrichen. Das Durchgangsheim in Potsdam, Menzelstraße, wurde mit 20 Plätzen notiert. Es war offenbar eine zeitlang in Betrieb, worauf der jährliche Durchgang von 1110 Insassen deutet. In dieser Zeit wurde zwischen Durchgangsheimen und Durchgangsstationen unterschieden. Zu vermuten ist, dass die Durchgangsstationen höhere Sicherheitsstandards aufwiesen. Als Durchgangsstation des Bezirkes Potsdam wurde Hohen Neuendorf angegeben. Handschriftlich hinzugefügt war: Potsdam, Puschkinallee 6. Ausgewiesen war eine Kapazität von 4 Plätzen bei einem jährlichen Durchgang von 200 Insassen. Diese Daten erscheinen wenig plausibel. In einer weiteren Zusammenstellung wurde nur noch die Potsdamer Einrichtung (Puschkinallee) genannt.<sup>10</sup> Im Juni 1964 wird das Jugenddurchgangsheim Potsdam, Puschkinstraße 14 mit einer Kapazität von 10 Plätzen aufgeführt. Es war bestimmungsgemäß die einzige Einrichtung des Bezirkes Potsdam, die dem kurzfristigen Aufenthalt aufgegriffener Kinder und Jugendlicher diente. Angeschlossen war der Einrichtung die Einweisungsstelle für Normalheime im Bezirk. In der Konzeption hieß es weiterhin, im Vorderhaus der Einrichtung befinde sich ein Kinderheim für Hilfsschüler. Damit sei die geforderte Trennung der Durchgangsheime von anderen Einrichtungen der Jugendhilfe verwirklicht. Da ein derartiges Hilfsschulheim nicht wieder

erwähnt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass es in der Folgezeit verlegt oder aufgelöst wurde.<sup>11</sup>

Im Februar 1965 kam es zu einem Zwischenfall im Durchgangsheim Potsdam, der zum Anlass genommen wurde, das Sicherheitsregime zu verschärfen. Der Bericht darüber enthält einige innere Widersprüche. Deutlich wird, dass es bereits zu diesem Zeitpunkt eine Alarmanlage gab. Im Bericht wurde angegeben, dass eine Gruppe von Jugendlichen einen Ausbruch geplant hatte und zu diesem Zweck der Erzieher niedergeschlagen wurde. Vier Jugendliche hätten vorgehabt, aus der DDR zu fliehen. Dem widerspricht allerdings, dass der jugendliche Täter nicht mit der Gruppe floh, sondern in den Tagesraum zurückkehrte, wo er eingeschlossen wurde. Auch informierte der Erzieher nicht die Polizei. Vier Jugendliche wurden trotz der Widersprüche im Bericht in polizeilichen Gewahrsam genommen, nachdem der Vorfall bekannt geworden war.<sup>12</sup> Trotz der vielen Ungereimtheiten ging der Vorfall in einen zusammenfassenden Bericht ein. Hier hieß es bereits, der betroffene Erzieher hätte ins Krankenhaus eingewiesen werden müssen.<sup>13</sup>

In einer statistischen Erfassung aus dem Jahr 1967 wurde die Einrichtung unter der Bezeichnung Durchgangsheim/Jugenddurchgangsheim Puschkinallee (ohne Hausnummer) geführt. Es wurde eine Kapazität von 15 Plätzen angegeben. Die Auslastung betrug im Durchschnitt 10 Insassen. An Personal waren neben dem Leiter 6 Erzieher angestellt.<sup>14</sup> Eine Erfassung aus dem Jahr 1971 belegt, dass diese Grundbedingungen bis zu diesem Jahr beibehalten wurden.<sup>15</sup> Wie ein statistischer Erfassungsbogen aus dem Jahr 1973 zeigt, war die Kapazität der offiziell als Jugenddurchgangsheim bezeichneten Einrichtung zu diesem Zeitpunkt erheblich ausgeweitet worden. Sie betrug nun 45 Plätze. Die durchschnittliche Belegung lag allerdings bei nur 27 Insassen, die in drei Gruppen unterteilt waren. Zum pädagogischen Personal gehörten insgesamt 19 Mitarbeiter (Planstellen 22), darunter 13 Erzieher (16 Planstellen), 2 Lehrer und 2 Jugendfürsorger. Als Adresse wird die Puschkinallee 14 angegeben.<sup>16</sup> Diese Kapazität wurde auch 1977 wiederholt, wobei die tatsächliche durchschnittliche Belegung inzwischen auf 30 Insassen angestiegen war. Zum Erfassungszeitpunkt waren 36 Insassen anwesend. Das pädagogische Personal war auf 21 Mitarbeiter (Planstellen) reduziert worden. Von den angegebenen Stellen waren nur 17 besetzt.<sup>17</sup> Von ähnlichen Verhältnissen kann auch im Mai 1981, 1983 ausgegangen werden, wobei die tatsächliche Belegung nicht mehr erfasst wurde.<sup>18</sup>

Im Rahmen der Beschlüsse des Ministerrates zur Verbesserung der Situation in den Einrichtungen der Jugendhilfe sollten dem Durchgangsheim Potsdam 1975 zusätzliche Mittel in Höhe von 180.000 Mark zufließen, die für die Sanierung der Gebäude vorgesehen waren.<sup>19</sup>

In einer zusammenfassenden Liste des MfS aus dem Jahr 1979 wurde die Einrichtung neben dem Bezirksaufnahmehaus für Rückkehrer und Erstzuziehende aus der Bundesrepublik und der Bezirksnervenklinik als möglicher Ort der Unterbringung Minderjähriger genannt.<sup>20</sup>

Eine Charakteristik des pädagogischen Personals des Jugenddurchgangsheimes wurde im September 1981 angefertigt. Danach waren wie Mai 1981 20 Planstellen vorgesehen, von denen alle besetzt waren. Von den 14 Erziehern waren 7 Frauen. Sieben Mitarbeiter gehörten der SED

an. Drei von ihnen hatten die Parteischule besucht und galten damit als Kader mit Perspektive. Drei Mitarbeiter verfügten über einen Hochschulabschluss, neun über einen Abschluss auf einer Fachschule, sechs hatten einen Kurzlehrgang als Erzieher absolviert. Über die Fachrichtung der Abschlüsse wurde keine Auskunft gegeben. Die Altersstruktur verteilte sich gleichmäßig auf die Altersgruppen zwischen 20 und 55 Jahre. Die ansonsten bemerkbare hohe Fluktuation in derartigen Einrichtungen war für das Potsdamer Jugenddurchgangsheim nicht festzustellen. Mit Ausnahme von drei Erziehern wurde dem Personal eine gute Arbeit attestiert. Die Versetzung der drei Erzieher, darunter zwei Frauen, wurde erwogen. Gründe wurden nicht mitgeteilt. Die Aufgabe des Jugenddurchgangsheim, an der offensichtlich auch die Eignung der Kollegen gemessen wurde, konzentrierte sich „auf die Durchführung der produktiven Tätigkeit, auf die Gestaltung der Freizeit und den Unterricht mit dem Ziel, die Jugendlichen zu disziplinieren, den Umerziehungsprozess einzuleiten, um sie so auf ihren Aufenthalt im Jugendwerkhof vorzubereiten.“ Der Tagesablauf wurde dem der Jugendwerkhöfe angepasst, so dass die Jugendlichen täglich sieben Stunden in der Produktion eingesetzt werden konnten. Als Freizeitaktivitäten wurden zuerst politische Veranstaltungen aufgeführt. Den Jungen wurde die Beschäftigung im Rahmen der Gesellschaft für Sport und Technik nahegelegt. Dies dürften militärnahe Übungen und Ausbildungsteile gewesen sein. Auf dem Hof konnten Ballspiele durchgeführt werden. Es dominierten die gemeinsam durchgeführten „musischen Disziplinen“ wie Knüpfen, Häkeln, Malen. Fernsehsendungen wurden „bewusst erzieherisch genutzt“. Das heißt, sie wurden in nachfolgenden Gruppengesprächen ausgewertet. Die produktive Tätigkeit wurde in der Einrichtung durchgeführt. Sie bestand vorwiegend aus dem Zusammenbau von vorgefertigten Teilen (Telefondosen, Schilder, Kisten). Im Jahr 1980 beliefen sich die daraus resultierenden Einnahmen des Staatshaushaltes auf 27.000 Mark. Unterricht wurde einmal pro Woche erteilt (je zwei Stunden Staatsbürgerkunde, Deutsch und Mathematik). Als Lehrer fungierte ein Erzieher mit Lehrbefähigung. Über die Insassen wurde mitgeteilt, dass in diesem Heim auch Kinder und Jugendliche aus der Bundesrepublik untergebracht waren, die auf den Transitstrecken aufgegriffen worden waren (31 Fälle in drei Jahren). Insgesamt wurde das Heim jährlich von 900 bis 1000 Jugendlichen durchlaufen. Zu den Sicherheitsvorkehrungen gehörten: doppelte Besetzung an Erziehern in jeder Gruppe, eine Alarmanlage zur Volkspolizei, „Arrestbedingungen entsprechend den Anforderungen“ (die Zahl und Ausstattung der Zellen wird nicht mitgeteilt).<sup>21</sup> Im Jahr 1983 wurde das Heim umgebaut und erweitert. Im Bericht wurden drei unabhängig voneinander funktionierende Alarmanlagen erwähnt.<sup>22</sup>

Eine Reduktion der Kapazität auf 30 Plätze und des pädagogischen Personals auf 18 Mitarbeiter wurde im März 1984 vorgeschlagen. Damit hätte sich das Zahlenverhältnis zwischen Insassen und Erziehern bereits günstiger gestaltet.<sup>23</sup> Wie eine Statistik aus dem Jahr 1985 zeigt, wurde zwar die Kapazität reduziert, nicht aber die Planstellen für das pädagogische Personal. Das Zahlenverhältnis zwischen Erziehern und Insassen betrug 1:1,5. Allerdings waren auch zu diesem Zeitpunkt nicht alle Stellen besetzt.<sup>24</sup>

Die Hausordnung für das Jugenddurchgangsheim vom Januar 1986 belegt ein Mitteilungsverbot für alle Mitarbeiter über „betriebsinterne Geschehnisse, insbesondere über besondere

Vorkommnisse“ gegenüber allen betriebsfremden Personen. Bisher war dieses Schweigegebot nur für Insassen bekannt. Eine Informationspflicht bestand gegenüber dem Heimleiter. Weiterhin wird der Umgang mit verschiedenen Schließsystemen geregelt (siehe weiter unten). Bestimmte dienstliche Unterlagen durften nicht aus der Einrichtung mitgenommen werden. Eine Arrestierung der Insassen war jederzeit erlaubt. Jedoch musste nachträglich die Genehmigung des Heimleiters eingeholt werden. Die Arrestierung war schriftlich zu begründen. Die Arbeit mit den Jugendlichen hatte Plänen zu folgen. Inhaltliche Vorgaben wurden nicht gemacht. Festgelegt wurde weiterhin, dass an einem Tag in der Woche Unterricht zu erteilen war. Ein- und ausgehende Post war zu protokollieren und zu kontrollieren. Besuch der Eltern wurde „nur in begründeten Ausnahmefällen“ nach Erlaubnis des Leiters genehmigt.<sup>25</sup>

Zu Beginn des Jahres 1986 bat der Leiter der Einrichtung um Ablösung aus seiner Funktion. Die Gründe wurden nicht mitgeteilt. Zu diesem Zeitpunkt wurde von 12 Planstellen für Erzieher ausgegangen. In der Einrichtung hielten sich selten mehr als 5 Jugendliche auf. Zum Problem wurde offensichtlich das Freizeitangebot. Es wurde als zu gering eingestuft. Zum Ausgleich sollte ein Sportraum eingerichtet werden. Der Zustand der Gebäude wurde als „befriedigend“ eingestuft. Werterhaltungsmaßnahmen seien teilweise nicht durchgeführt worden. Dazu gehörte die Erneuerung des Fußbodens, der Fliesen in der Küche und der Fenster eines Hauses. Alle anderen Bedingungen (Verpflegung, sanitäre Einrichtungen, Bekleidung, Bettwäsche etc.) entsprächen den „Anforderungen, die an ein Jugenddurchgangsheim zu stellen sind.“ Ob damit eine verhüllte Kritik geäußert oder die Einhaltung von Normen festgestellt wurde, geht aus dem Schreiben nicht hervor. Angemahnt wurde eine Erneuerung der Sicherheitsschlösser und der Alarmanlage.<sup>26</sup>

Im November 1986 wurde in einem Protokoll vermerkt, dass ein „Massenausbruch“ stattgefunden habe. Der Begriff „Massenausbruch“ erscheint allerdings angesichts der mitgeteilten Zahlen übertrieben. Zwei Erzieher befanden sich nach diesem Protokoll in der Gewalt von 14 Jugendlichen. Da das Wachzimmer nicht besetzt war, wurde auch kein Alarm ausgelöst. Genaueres über die Absichten und Motive der Jugendlichen wurde nicht mitgeteilt. Es wurden in der Auswertung verschiedene Sicherheitsmaßnahmen vorgeschlagen (Erneuerung der Alarmanlage, neues Schließregime, permanente Besetzung des Wachraumes, Verkleinerung der Schlafräume, Vergitterung aller Fenster). Ob der Ausbruch tatsächlich vollzogen wurde und zu welchen Konsequenzen er führte, wird nicht mitgeteilt.<sup>27</sup>

In einem Bericht vom November 1986 wurde darüber informiert, dass der schulische Unterricht oftmals ausgefallen war, weil dringende Aufträge „unserer Kooperationspartner“ in der Produktion zu erfüllen waren oder Kollegen erkrankt waren. Im Fach Mathematik wurden die vier Grundrechenarten gelehrt. Ein Stoff, der für das angestrebte Ziel, den Jugendlichen den Abschluss der 8. Klasse zu ermöglichen, eigentlich zu niedrig angesetzt war. Das Fach Deutsch konzentrierte sich auf die korrekte Anfertigung von Schriftsätzen, also einer lebenspraktischen Aufgabe. Fachlehrer standen nicht zur Verfügung. Sport fand einmal in der Woche in einem provisorischen Raum statt. An der Produktion hatten bis auf wenige Ausnahmen alle Jugendlichen teilzunehmen (Ausreißer aus dem Elternhaus, Anwärter auf den Jugendwerkhof).

Sie erhielten einen Lohn zwischen 0,50 und 0,90 Mark pro Stunde, wovon – das wird hier nicht mitgeteilt – Anteile am Heimaufenthalt zu bezahlen waren. Für die Freizeit stand eine Tischtennisplatte zur Verfügung. Hingewiesen wurde noch einmal auf drei Alarmanlagen, mit denen die Einrichtung gesichert war. Es gab einen inneren und einen äußeren Schließkreis, deren Schlüssel niemals bei einem Mitarbeiter gleichzeitig zu finden sein sollten. Die Kleidung der Jugendlichen wurde nachts in getrennten, verschließbaren Räumen aufbewahrt.<sup>28</sup>

Im Zuge der 1987 geplanten Schließung der bezirksgeleiteten Durchgangsheime wurde vorgeschlagen, die Potsdamer Einrichtung am 1. September 1987 in ein Jugendwohnheim mit einer angeschlossenen Aufnahmeabteilung umzufunktionieren.<sup>29</sup> Die Planstellen für das pädagogische Personal waren laut Statistik bereits im Mai des Jahres auf 9 reduziert worden. Die Anzahl der Plätze blieb bei 30. Über die tatsächliche Belegung wurden keine Angaben gemacht.<sup>30</sup>

Hingewiesen sei an dieser Stelle auf die Bezirkseinweisungsstelle, die alle Einweisungen im Bezirk koordinierte. Sie befand sich ebenfalls in der Puschkinallee 14. Über die Dauer ihrer Existenz müssten gesonderte Recherchen angestellt werden.

In Potsdam wurde am 1. September 1987 im Jugendwohnheim, Puschkinallee 14, eine Durchgangsstation eingerichtet. Im Hilfsschulheim in Potsdam befand sich eine zweite Durchgangsstation, vermutlich für jüngere Kinder. Altersangaben wurden nicht gemacht. Die Adresse des Hilfsschulheimes ist nicht genannt. Die Anordnung wurde auf zentrale Festlegung hin am 31. August 1987 vom Rat des Bezirkes Potsdam, Abteilung Volksbildung erlassen.<sup>31</sup>

Zur gleichen Zeit wurde in Potsdam im Jugendwohnheim eine Aufnahmeabteilung eingerichtet. Nach einer handschriftlichen Notiz in bdb1173 befand sie sich in der Puschkinallee 14 im ehemaligen Durchgangsheim.<sup>32</sup> In dieser Aufnahmestation sollten auch Minderjährige vorläufig untergebracht werden, die auf den Transitstrecken (Bahn, Autobahn/S.C.) aufgegriffen worden waren.<sup>33</sup>

Über die Nachfolgeeinrichtungen des Durchgangsheimes in Potsdam wurden drei Dokumente gefunden, die der folgenden Darstellung zugrunde liegen.<sup>34</sup>

Seit dem 1. September 1987 wurde das ehemalige Durchgangsheim in Potsdam in zweifacher Funktion genutzt. Das Haus I diente als Jugendwohnheim und war zu diesem Zweck umgebaut worden. Haus II wurde Aufnahmeabteilung. Das Jugendwohnheim wurde erkennbar unter großen finanziellen Schwierigkeiten eingerichtet. Die Einrichtungsgegenstände wurden gebraucht aus anderen bezirksgeleiteten Einrichtungen übernommen. Damit konnte nur eine minimale Grundausstattung (Polstermöbel, Betten, Schränke und Nachttische) realisiert werden. Fußbodenbeläge, Lampen, Bilder, Grünpflanzen und elektrische Geräte fehlten noch teilweise. Einrichtungsarbeiten mussten von den Insassen und dem Personal selbst durchgeführt werden. Für das Wohnheim wurden die Erzieher des Durchgangsheimes übernommen. Ob sie für ihre neue Aufgabe geschult wurden, ist nicht bekannt. Spätere Kritiken deuten darauf hin, dass dies nicht geschah. Im Dezember 1987 lebten 13 Jugendliche im Wohnheim (4 Jungen, 9 Mädchen).

Eine zweite Gruppe befand sich im Aufbau. Darunter befanden sich vier Schüler, acht Lehrlinge aus unterschiedlichen Betrieben und eine Arbeiterin. Als besonders wichtig wurde in dem Bericht die politisch-ideologische Arbeit mit den Jugendlichen hervorgehoben. Behandelt wurden die gängigen aktuellen politischen Themen, die zur Loyalitätserziehung geeignet erschienen: u.a. die Große Sozialistische Oktoberrevolution, Abrüstungsverhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion, die Wirtschafts- und Sozialpolitik der SED. Die Unterstützung der Insassen in der schulischen Arbeit konzentrierte sich auf disziplinarische Vorschriften, wie etwa „die Schaffung fester Lernzeiten neben der Hausaufgabenerledigung“. Zur Unterstützung wurden Patenschaften zwischen älteren und jüngeren Insassen organisiert. Das Hauptaugenmerk der Erzieher konzentrierte sich auf die üblichen konzeptionellen Fragen: einheitliches Handeln im Kollektiv der Erzieher herzustellen, den Einfluss der Massenorganisationen sicherzustellen und die Freizeit zu organisieren. Über die Gestaltung der Freizeit wurde nur allgemein berichtet. Es gebe feste Pläne zur Förderung manueller und musischer Fähigkeiten. Die Jugendlichen stellten in ihrer Freizeit Gegenstände her, die zum Verkauf auf den Solidaritätsbasaren gedacht waren. Die Freizeit war demnach von Veranstaltungen mit Wissen vermittelndem Charakter angefüllt. Monatlich wurde eine Feier organisiert.<sup>35</sup>

Handschriftliche Notizen vermutlich vom September 1987 listen nur Schwierigkeiten auf, ohne sie zu erläutern. Es gebe kein ausreichendes Personal. Das vorhandene Personal würde nach Maximen des Durchgangsheimes erziehen. Vom Leiter der Einrichtung gebe es eine „Absetzbewegung“ (von wem und warum?), im übrigen sei „die Population“, also die Gesamtheit der Heimbewohner „sehr schwierig“.<sup>36</sup>

Im März 1988 fand eine Begehung des Jugenddurchgangsheimes statt. Es wurde berichtet, dass zu diesem Zeitpunkt sieben männliche und zwei weibliche Erzieher angestellt waren. Diese Zahl würde aber nicht ausreichen, wenn ab 1. September 1988 die volle Kapazität von 24 Jugendlichen erreicht sei. Es wurden weitere vier Planstellen benötigt. Die Nachtwachen seien nun als zivile Angestellte eingestuft worden. Diese Neueinstufung wirft die Frage auf, ob diese Angestellten vorher in militärischen, polizeilichen oder geheimdienstlichen Zusammenhängen eingestuft worden waren. Die Umgestaltung des Heimes wurde zu großen Teilen von der Belegschaft selbst vollzogen, da die finanziellen Mittel fehlten. Weitere 20.000 Mark, die zur Verfügung standen, konnten Mangels Material und Kapazitäten an Handwerkern nicht abgerufen werden. Die eigentlich anstehenden Reparaturen am Dach, an Fußböden und Wasserleitungen wurden nicht wie geplant verwirklicht. Die Küche befand sich in einem schlechten baulichen Zustand. Für 13 Mädchen standen lediglich eine Toilette und 4 Waschbecken zur Verfügung.<sup>37</sup>

Im Dezember 1988 lebten 15 Jugendliche im Jugendwohnheim. Eine zweite Gruppe war offensichtlich nicht aufgebaut worden. Grundsätzliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind nicht berichtet worden. Die ideologische Beeinflussung konzentrierte sich auf den täglichen Konsum und die gemeinsame Auswertung der Nachrichtensendung „Aktuelle Kamera“ sowie die Erstellung von Wandzeitungen.<sup>38</sup> 2. Über die Aufnahmestation wurde im Dezember 1988

berichtet. Die Zahl der Minderjährigen, die die Aufnahmestation durchliefen, war drastisch gesunken. Seit Herbst 1987 wurden Jugendliche direkt in die Jugendwerkhöfe eingeliefert, was die Aufnahmestation entlastete. Die Aufnahmekapazität war diesem Umstand folgend auf 10 Plätze reduziert worden. Diese unterteilten sich in 8 reguläre Schlafplätze und zwei Notschlafplätze. Im Berichtszeitraum hatten 360 Jugendliche die Aufnahmestation durchlaufen. Ihre Aufenthaltsdauer betrug im Regelfall nicht mehr als 24 Stunden. Dabei handelte es sich überwiegend um Jugendliche, die aus dem Elternhaus oder Heimen geflohen waren und die eigentlich in die Durchgangsstationen hätten überführt werden müssen. Diese wiesen aber, so der Bericht, keine hinreichenden Sicherheitsstandards auf. Im Berichtszeitraum kam es zu drei „vorbeugenden Arrestierungen“. Im Vorjahr (Durchgangsheim) waren es noch 16 gewesen.<sup>39</sup> Die Angaben in einem weiteren Bericht von 1988 weichen etwas von den oben genannten ab. Danach hatte die Aufnahmeabteilung eine Kapazität von 12 Plätzen.<sup>40</sup> Die weitere Geschichte konnte bisher in den Akten nicht nachvollzogen werden.

Im Jahr 1990 scheint in der Einrichtung eine Beratung für Jugendliche untergebracht gewesen zu sein, die sich KOBENO (Kontakt- und Beratungsstelle?) nannte.<sup>41</sup>



- 
- <sup>1</sup> Von Ostpreußen nach Kyritz. Wolfskinder auf dem Weg nach Brandenburg. In: <http://www.politische-bildung-brandenburg.de/publikationen/pdf/wolfskinder.pdf>.
- <sup>2</sup> Aktenvermerk: Stellenplan der landeseigenen Heime vom 29. April 1950. In: BArch DR 2/387.
- <sup>3</sup> Landesjugendamt der Landesregierung von Brandenburg: [Stellenpläne von Heimen und Werkhöfen] vom 17. Juli 1950. In: BArch DR 2/387.
- <sup>4</sup> Reisebericht: Kontrolle der Durchgangsheime Halle, Wernigerode, Halberstadt, Magdeburg, Brandenburg, Potsdam vom 20. bis 22. Februar 1952. In: BArch DR 2/5565, S. 61.
- <sup>5</sup> Auswertung der Besprechung mit Leitern von Durchgangsheimen zur Vorbereitung des Lehrgangs für Leiter von Durchgangsheimen am 2. und 3. Februar 1961 im Durchgangsheim Berlin-Altstralau. In: BArch DR 2/60998.
- <sup>6</sup> Konzeption zur Präzisierung der Aufgaben und der Stellung der Durchgangseinrichtungen in dem System der Jugendhilfe [undatiert, Mitte 1964, Statistiken und Konzeption von 1965 im Anhang]. In: BArch DR 2/60997.
- <sup>7</sup> Zusammenfassung der Meldungen über Durchgangsheime in der DDR vom 31. Mai 1963. In: BArch DR 2/60998.
- <sup>8</sup> Zusammenfassung der Meldungen über Durchgangsheime in der DDR vom 31. Mai 1963. In: BArch DR 2/60998.
- <sup>9</sup> Aktennotiz vom 11. Juli 1964: Übernahme der Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe durch die Räte der Bezirke laut Beschluss des Ministerrates vom 28. Mai 1964. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 4850.
- <sup>10</sup> Konzeption zur Präzisierung der Aufgaben und der Stellung der Durchgangseinrichtungen in dem System der Jugendhilfe [undatiert, Mitte 1964, Statistiken und Konzeption von 1965 im Anhang]. In: BArch DR 2/60997.
- <sup>11</sup> Aufstellung der Spezialheime im Bezirk Potsdam vom 10. Juni 1964. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 4850.
- <sup>12</sup> Bericht über die Vorkommnisse [tätlicher Angriff] im Durchgangsheim Potsdam vom 22. März 1965. In: BArch DR 2/60997.
- <sup>13</sup> Ministerium für Volksbildung: Dienstbesprechung am 19. April 1966, TOP 3: Bericht über den Stand der Arbeit in den Jugendwerkhöfen und Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der Erziehungssituation in diesen Einrichtungen (mit Vorlage). In: BArch DR 2/7879.
- <sup>14</sup> Berichterstattung (Formblatt, Stichtag: 30. Apr. 1967) über Heimerziehung - Spezialheime. In: BArch DR 2/23475.
- <sup>15</sup> Statistische Berichterstattung über Heimerziehung im Bezirk Potsdam, enthält: Jugendwerkhof Lehnin 1971 und weitere Kinderheime. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24441.
- <sup>16</sup> Statistik im Bereich Volksbildung. - Statistik der Heime 1973 (2 Bände). In: BArch DR 2/30401, Bd. 2.
- <sup>17</sup> Statistik der Jugendwerkhöfe (Personal, Kapazität) vom 31. Mai 1977. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24441/1.
- <sup>18</sup> Statistik der Heime der Jugendhilfe 1981 für den Bezirk Potsdam. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 22925.  
Statistik der Heime der Jugendhilfe 1983 für den Bezirk Potsdam. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 22925.
- <sup>19</sup> Bericht des Rates des Bezirkes Potsdam vom 17. Dezember 1974 über außerordentlich eingesetzte Mittel zur Werterhaltung in den Heimen der Jugendhilfe. In: BArch DR 2/12194.
- <sup>20</sup> [Liste des MfS mit Durchgangsheimen und weiteren Einrichtungen von 1979]. In: BstU MfS HA IX Nr. 18754, S. 58 ff.
- <sup>21</sup> Bericht über das Jugenddurchgangsheim Potsdam vom September 1981. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 33974.
- <sup>22</sup> Protokoll vom 26.11.1986 (sic.). In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24494.
- <sup>23</sup> Vorschlag über strukturelle Veränderungen im Jugenddurchgangsheim Potsdam zum 1. September 1984 (vom 29. März 1984). In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24494.
- <sup>24</sup> Statistik der Heime der Jugendhilfe u.a. auch Jugendwerkhof Lehnin und Siethen 1985. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 22925/1.

---

<sup>25</sup> Hausordnung des Jugenddurchgangsheimes Potsdam, Puschkinallee 14 vom 20. Januar 1986. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24494.

<sup>26</sup> Kontrolle im Jugenddurchgangsheim Potsdam am 12. März 1986 (vom 21. April 1986). In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 33974.

<sup>27</sup> Protokoll vom 26.11.1986 (sic.). In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24494.

<sup>28</sup> Bericht vom 30. November 1986 über die Durchsetzung der Anweisung über die Aufgaben und Arbeitsweise der Durchgangsheime vom 25. April 1986. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24494.

<sup>29</sup> Liste mit Vorschlägen zur Zukunft der Durchgangsheime [undatiert, Anfang 1987] (Abschrift). In: BArch DR 2/12203 und 12204.

<sup>30</sup> Statistik der Heime der Jugendhilfe u.a. auch Jugendwerkhof Lehnin und Siethen 1987. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 22925/1.

<sup>31</sup> Anhang zur Anweisung 11/1987 vom 3. November 1987 [Durchgangsstationen in Heimen], Datum unbekannt, Originalquelle unbekannt. In: Kowalczyk, Griff, 2002, S. XLI ff.

Anhang zur Anweisung Nr. 11/87 vom 3. November 1987, ohne Datum, vermutlich 1988. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24492.

Anweisung 87/87 des Ministers des Innern und Chefs der VP, Dickel über den Aufenthalt aufgegriffener Minderjähriger in Dienststellen der VP und ihre Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder Einrichtungen bzw. Referate für Jugendhilfe vom 18. November 1987. In: BStU MfS HA IX Nr. 5110.

<sup>32</sup> Quellen siehe letzte Endnote.

<sup>33</sup> Konzeption zur Auflösung des Jugenddurchgangsheimes Potsdam (ohne Datum, vor dem 1. September 1987). In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 25100.

<sup>34</sup> Information über die politisch-ideologische Situation im Jugendheim Potsdam vom 21. Dezember 1987. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 25100.

Schuljahresbericht 1987/1988 des Jugendwohnheimes mit Aufnahmestation Potsdam vom 1. August 1988. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24494.

[Statistische Angaben zu den Spezialheimen im Bezirk Potsdam, November 1988?]. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24496.

<sup>35</sup> Information über die politisch-ideologische Situation im Jugendheim Potsdam vom 21. Dezember 1987. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 25100.

<sup>36</sup> Notizen zu den Spezialkinderheimen Kampehl und Mahlsdorf sowie dem Jugendwohnheim Potsdam (undatiert, nach September 1987). In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24492.

<sup>37</sup> Protokoll vom 5. März 1988 über die Objektbegehung des Jugenddurchgangsheimes Potsdam am 3. März 1988. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24494.

<sup>38</sup> Schuljahresbericht 1987/1988 des Jugendwohnheimes mit Aufnahmestation Potsdam vom 1. August 1988. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24494.

<sup>39</sup> Schuljahresbericht 1987/1988 des Jugendwohnheimes mit Aufnahmestation Potsdam vom 1. August 1988. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24494.

<sup>40</sup> [Statistische Angaben zu den Spezialheimen im Bezirk Potsdam, November 1988?]. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24496.

<sup>41</sup> Information über die Kontakt- und Beratungsstelle KOBENO in Potsdam vom 21. Juni 1990. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24494.